

Benutzerordnung

(Auszug)

Sie regelt alle Fragen zur Benutzung der Gemeindebücherei und kann im vollständigen Wortlaut im Büchereiaushang eingesehen werden.

Hier im Auszug finden Sie die wichtigsten Regeln mit der Bitte um sorgfältige Beachtung. So helfen Sie, unsere gemeinnützige Einrichtung lange zu erhalten und ersparen unseren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen viel Mühe und Arbeit.

Leserausweis

Jeder Benutzer erhält einen Leserausweis, der bei jeder Ausleihe mitzubringen ist. Der Ausweis ist **nicht** übertragbar. Für Benutzer unter 18 Jahren ist die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ausleihfristen / Medienzahl

Gegen Vorlage des Leserausweises werden Medien aller Art ausgegeben. Die Leihfrist beträgt 3 Wochen und kann einmal um weitere 3 Wochen verlängert werden, sofern keine Vormerkung für das betreffende Medium vorliegt.

Für einzelne Medientypen kann die Bücherei kürzere Leihfristen festlegen.

Die Anzahl der Medien ist derzeit auf 10 Einheiten pro Person begrenzt.

Verhaltensregeln in der Bücherei

Rauchen, Essen und Trinken und sonstiges Verhalten, welches den Büchereibetrieb stört, werden nicht geduldet.

Tiere dürfen nicht mit in die Bücherei.

Haftung und Behandlung von Medien

Benutzer verpflichten sich, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Manipulationen am Barcode dürfen keinesfalls vorgenommen werden.

Verlust oder Beschädigung sind der Bücherei anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

Alle hieraus entstehenden Kosten trägt der betreffende Leser!

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Urheberrecht

Die Benutzer sind zur Beachtung der urheberrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

Auskunft und Beratung

Gerne helfen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen bei der Suche nach einem Medium oder beantworten Ihre Fragen.

Änderung / Abmeldung

Jede Änderung der Anschrift oder anderer Personaldaten bitten wir, uns unverzüglich mitzuteilen.

Der Leserausweis ist Eigentum der Bücherei und ist bei Abmeldung wieder abzugeben.

Vorbestellung

Medien, die gerade entliehen sind, können Sie vorbestellen.

Gebühren

Für die jährliche Nutzung gilt

Kinder bis einschl. 5 Jahre keine Gebühr

Kinder von 6 bis 17 Jahren **EURO 3,--**

Erwachsene **EURO 6,--**

Verzugsgebühren

Bitte achten Sie auf Einhaltung der Rückgabefristen.

Bei Versäumnis sind wir leider gezwungen, Verzugsgebühren in Höhe von € 0,30 pro Woche und Medium zu erheben (zuzüglich anfallender Gebühren für schriftliche Mahnungen).

Allgemein

Durch Unterschrift und Entgegennahme des Benutzerausweises werden Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeindebücherei anerkannt.

Bitte helfen Sie mit, unsere öffentliche Aufgabe zu erfüllen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

DVD-Ausleihe von Filmen

Abweichend von der Benutzerordnung der Bücherei gilt für das Entleihen von Filmen auf DVD:

Ausleihgebühr

Die Ausleihgebühr beträgt 1,00 € pro Film. Sie entsteht mit der Ausleihe und ist sofort zu entrichten.

Leihfrist

Die Leihfrist beträgt eine Woche pro Film und kann einmalig gegen eine Gebühr von 1,00 € verlängert werden. Bei Überschreitung der Leihfrist werden pro Woche und Film 1,00 € fällig.

Wiederbeschaffung

Bitte behandeln Sie die sehr empfindlichen Medien unbedingt sorgfältig! Bei Beschädigung oder Verlust wird ein Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes erhoben.

FSK

Dem Jugendschutzgesetz entsprechend gelten für die Ausleihen an Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit die Altersangaben der FSK

Urheberrecht

Den Bestimmungen des Urheberrechts gemäß dürfen entlehene Filme nur zu privaten Zwecken genutzt werden. Kopieren und/oder die öffentliche Aufführung sind nicht erlaubt.

Benutzungsordnung Stand Oktober 2014 SV

So finden Sie uns:

Schulgebäude, Schulstraße 12
(Seiteneingang am Tennisplatz)

Postanschrift
96149 Breitengüßbach

Telefon (09544) 98 32 76

Öffnungszeiten:

Montags	von	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Mittwochs	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitags	von	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

(Änderungen und Feiertagsregelungen werden im Amtsblatt der Gemeinde rechtzeitig veröffentlicht)